

tre of excellence at European level. It will gather, analyse and disseminate reliable and comparable data and information needed by policy-makers in Brussels and in the Member States. The Institute, which we hope will be up and running by 2007, will stimulate research and an exchange of experience between policy-makers, experts and stakeholders. It should also help to raise people's awareness of gender equality issues in Europe. One of its main tasks should be to develop tools to support the integration of gender equality into all policies. So we can anticipate that it will be active in the area of gender budgeting. We certainly still need to carry out further research and deepen our methodological understanding of what gender budgeting entails and how it can operate in practice.

At the European Commission, we are currently preparing a roadmap that will show the way forward for equality between women and men for the period 2006-2010³³. This will follow on the Community framework strategy on gender equality that has been in place since 2001.

We will need to focus our attention on a number of priority areas and ensure stronger governance and a determined political commitment at all levels. Economic independence for women and men, the reconciliation of professional, private and family life, equal representation in decision-making, the eradication of gender-based violence and trafficking, the elimination of gender stereotypes and the promotion of gender equality in external and development policies are all key objectives the EU will continue to pursue in collaboration with the Member States.

The promotion of gender mainstreaming in combination with specific actions, the so-called dual-track approach, will also continue. And the EU will make full use of the structures and institutional mechanisms it has put in place for the formulation, coordination and implementation of gender equality policy.

Gender budgeting is an innovative approach and we will need to explore it further. I am glad to be here to exchange views with you on this important instrument which can contribute to foster equal opportunities for women and men in Europe.

6.4 Contribution of Gerhard Steger

Gender Budgeting wird vom österreichischen Bundesministerium für Finanzen nachdrücklich unterstützt. Wir tun dies aktiv in unserem ureigensten Wirkungsbereich, dem Budget und im Rahmen der geplanten weitreichenden Haushaltsrechtsreform in Österreich.

Im Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen für eine Änderung der haushaltsrechtlichen Verfassungsbestimmungen ist formuliert, dass die österreichischen Gebietskörperschaften, also Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben haben. Der Begriff der Haushaltsführung bezieht sich dabei nicht nur auf die Erstellung, sondern auch auf den Vollzug des jeweiligen Budgets, daher ist auf den genannten Grundsatz der tatsächlichen Gleichstellung nicht nur im Rahmen der Budgeterstellung, sondern auch beim Vollzug des Haushaltes abzustellen.

Für den Bund ist in einer weiteren vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung vorgesehen, dass im österreichischen Bundeshaushaltsgesetz Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung vorzusehen sind, wobei das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen ist. Dies ist der Angelpunkt für die Umsetzung des Gender Budgeting in der österreichischen Bundesverwaltung und soll nach entsprechender Vorbereitungszeit mit 1.1. 2011 in Kraft treten.

³³ Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social committee and the Committee of the Regions - A Roadmap for equality between women and men 2006-2010, SEC(2006)275, March 1, 2006.

Die bisherigen Erfahrungen mit Ansätzen für Gender Budgeting in der Bundesverwaltung zeigen deutlich, dass eine solche gründliche Vorbereitung dringend erforderlich ist, weil das Verständnis und das Wissen für und über Gender Budgeting noch sehr begrenzt ist.

Dies hat sich vor kurzem gezeigt, als das Bundesministerium für Finanzen die einzelnen Ministerien ersucht hat, in die Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 2005 und 2006 je Ministerium zumindest ein Beispiel für die Gender-Auswirkungen bestimmter Budgetpositionen darzulegen. Obwohl es vom Bundesministerium für Finanzen für die Ressorts erhebliche Hilfestellungen hierfür gegeben hat, nicht zuletzt eine Einführungsveranstaltung über Gender Budgeting unter Einbeziehung ausländischer Erfahrungen, war das Ergebnis dieses ersten Versuches ein je nach Ministerium recht unterschiedliches, insgesamt jedenfalls ein relativ bescheidenes. Es hat sich gezeigt, dass noch sehr wenig Erfahrung mit diesem Ansatz besteht. Daher soll ja die zitierte Verfassungsbestimmung durch ihren obligatorischen Charakter einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, diese Beschäftigung mit Gender Budgeting zu forcieren. Das Bundesministerium für Finanzen plant bei der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform auch Angebote für die Ministerien zu organisieren, um diesen entsprechende Hilfestellungen bei der Einführung des Gender Budgeting zukommen zu lassen.

Es geht nicht zuletzt darum – und diese Erfahrungen machen ja auch andere, die zur Zeit in Österreich auf Länderebene versuchen, Ansätze für Gender Budgeting zu generieren -, überhaupt einmal die Daten zusammenzutragen, die uns erst in die Lage versetzen, Gender Budgeting ernsthaft zu betreiben. Wir brauchen Daten über die geschlechtsspezifischen Wirkungen von Budgetpositionen und es muss das Bewusstsein in der Verwaltung verstärkt werden, dass es wichtig ist, diese Daten zu erheben. Dafür sind seitens der Politik klare Erwartungshaltungen und Vorgaben notwendig.

Gender Budgeting fordert eben nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik. Dafür gibt es im aktuellen Kontext einen ganz wichtigen Testfall, nämlich die Haushaltsrechtsreform, deren Verabschiedung zuletzt nicht etwa deshalb fraglich geworden ist, weil man gravierende inhaltliche Differenzen austragen würde, sondern weil das parlamentarische Procedere – in welchem Parlamentsausschuß die Materie behandelt werden soll – umstritten ist. Es wäre meiner persönlichen Auffassung nach ein Armutszeugnis für die Politik, wenn so wesentliche Anliegen wie Gender Budgeting deswegen verzögert werden sollten, weil prozedurale Fragen im Parlament nicht gelöst werden können.

Sollte es jedoch gelingen, die Haushaltsrechtsreform durch einen breiten, verfassungsändernden politischen Konsens in unserem Land doch noch zu verabschieden, bin ich optimistisch, dass es gelingt, den Rückstand Österreichs - jedenfalls der österreichischen Bundesverwaltung - im Bereich des Gender Budgeting mittelfristig aufzuholen. Je mehr öffentliche Aufmerksamkeit diesem Thema zugewendet wird, etwa durch Veranstaltungen wie der heutigen, desto eher wird es auch gelingen, Gender Budgeting in der Praxis relevant zu machen.

6.5 Contribution of Barbara Prammer

Die gesellschaftlichen Realitäten sehen für Frauen immer noch anders aus als für Männer. Damit eine klare Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann, ist aktive Frauenförderung, Frauenbudget und Frauenpolitik unumgänglich. So lange bis die effektive Gleichstellung und Chancengleichheit erreicht ist. Die Auseinandersetzung damit muss auf allen politischen Ebenen geführt werden – angefangen von der Kommune bis hin zum Europäischen Parlament.

Ein notwendiges Instrument zur Hilfestellung bei der politischen Entscheidungsfindung ist Gender Budgeting. Denn: Geschlechtergerechtigkeit beginnt beim Geld. Und wie das Kriterium der „Wirtschaftstauglichkeit“ muss auch „Geschlechtergerechtigkeit“ in der Verfassung verankert werden. Trotzdem: Gender Budgeting ist lediglich jenes Instrument, das Geldflüsse und ihre Auswirkungen transparent macht. Denn die entscheidende Frage die wir uns stellen müssen lautet: Wie messe